

DREIZEHNTER PROJEKTAUFRUF DER LAG WÜRTTEMBERGISCHES ALLGÄU

Kißlegg, den 04.10.2021

Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu lobt aktuell 473.000 € EU-Mittel für Projekte aus, welche die strukturelle Entwicklung der Region Württembergisches Allgäu fördern. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Institutionen und Kommunen können hierzu ihren Projektantrag ab sofort **bis zum 07.11.2021** bei der LEADER-Geschäftsstelle in Kißlegg einreichen (info@re-wa.eu, Tel: 07563 936-701 oder -702).

Grundvoraussetzung für eine Förderung aus LEADER für die Jahre 2021 und 2022 ist eine hinreichende Projektreife. Das Projekt soll deshalb bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) konzeptionell soweit fortgeschritten sein, dass unmittelbar nach einer Förderzusage durch die LAG eine Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich ist. Das heißt, dass bereits die für eine Bewilligung notwendigen Vorbereitungen weitgehend abgeschlossen sein sollen (zum Beispiel je 3 Angebote zur Kostenplausibilisierung, evtl. Baugenehmigungen, finaler Kosten- und Finanzierungsplan/Finanzierungszusagen der Hausbank, usw.).

Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Aufruf zu vergebenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 der LEADER-Aktionsgruppe derzeit noch nicht zur Verfügung stehen. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Fördermittel zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten.

Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch nach der Auswahlentscheidung alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und unmittelbar nach Zuteilung der EU-Fördermittel und positiver Prüfung der Förderfähigkeit zur Bewilligung vorschlagen.

Zu beachten ist, dass der Förderantrag bereits bis zum 17.01.2022 bei der Bewilligungsstelle vorliegen muss, weshalb in dieser Projektauswahlrunde nur Projekte zugelassen werden können, die sofort bewilligungs- und umsetzungsreif sind – gerne beraten wir Sie im Vorfeld!

Start des Projektaufrufs:	04.10.2021
Ende des Projektaufrufs	07.11.2021
Höhe des ausgelobten EU-Budgets:	473.000 €
zugelassene Handlungsfelder für Projektanträge:	Alle fünf Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts (BürgerLand, FreizeitLand, KulturLand, KlimaLand, WirtschaftsLand).
Vorauss. Auswahltermin (Sitzung des Entscheidungsgremiums)	07.12.2021
Hinweis auf die Förderrichtlinien	Voraussetzung für eine LEADER-Förderung ist die Kompatibilität eines Projekts mit der VwV-LEADER sowie dem MEPL III.



Kontaktdaten:
 Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
 Schloßstr. 5
 88353 Kißlegg

Ansprechpartnerin: Daniela Winter
 Email: daniela.winter@re-wa.eu
 Tel. 07563-936-701



Hinweis auf die geltenden Auswahlkriterien:	Die Bewertung der Projektanträge erfolgt gemäß der im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) verankerten und der Homepage veröffentlichten Projektauswahlkriterien https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/regionales-entwicklungskonzept.html .
Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Projektaufruf:	Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e. V. LEADER-Geschäftsstelle Schloßstraße 5 88353 Kißlegg T: +49 7563 936 -701 oder -702 M: info@re-wa.eu
Formular zum Einreichen Ihrer Projektidee:	Projektdatenblatt Checkliste Kostenberechnung nach DIN 276 3 Angebote je Kostenposition ggf. Baugenehmigung Finanzierungsplan

